

Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage

Bürgermeister

Gerhardt, Rico

Nummer: **076/08-2025**

Datum: 02.09.2025

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	11.09.2025	öffentlich beschließend

Betreff:

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS) gültig ab 20.01.2024

Entscheidung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS)

Sachverhalt:

Die Änderung der Feuerwehrkostensatzung wurde vom Landratsamt Mittelsachsen mit E-Mail vom 16.04.2025 im Zuge der Überprüfung der im Dezember 2024 eingereichten und vom Gemeinderat im November 2024 beschlossenen Feuerwehrkostensatzung gefordert.

Alle geforderten Hinweise und Änderungen wurden in der vorliegenden Satzung eingepflegt. Unter anderem ist ein Zusatz zur Abrechnung der einsatz- und anfallsbezogenen Kosten der Feuerwehrkameraden betreffend mit aufgenommen worden.

Die als Anlage beigefügte Satzung tritt rückwirkend zum 20.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS) vom 17. November 2023 mit Ablauf des 19.01.2024 sowie die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS) vom 15. November 2024 außer Kraft.

Anlage:

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS) gültig ab 20.01.2024